

DAV-Depesche

DeutscherAnwaltVerein

Nr. 15/08

10. April 2008

1. Aufwendungen für Prozess- und Beratungshilfe in Deutschland im internationalen Vergleich niedrig

Im Vergleich von 12 Industrienationen sind die jährlichen Aufwendungen des deutschen Fiskus für Prozesskosten- und Beratungshilfe trotz starker Ausgabensteigerungen in den vergangenen Jahren nach wie vor sehr niedrig. Hierauf weist das Essener Soldan-Institut für Anwaltsmanagement hin ([Pressemitteilung](#) Soldan Institut für Anwaltsmanagement vom 17.03.08). Die Bundesländer haben zuletzt ca. 500 Mio. € pro Jahr in die finanzielle Unterstützung von bedürftigen Bürgern investiert und diesen damit den Zugang zum Recht ermöglicht. Pro Bürger wendete die Staatskasse im Jahr 2006 damit 5,95 € für Prozesskostenhilfe und 1,08 € für Beratungshilfe auf. Bei einem Vergleich von 12 Industrienationen, für die die International Legal Aid Group Zahlen ermittelt hat, rangiert Deutschland damit auf dem vorletzten Platz. Der Spitzenreiter dieser Rangliste, England, investiert mit über 2 Mrd. Pfund pro Einwohner mehr als 9 Mal so viel, die Niederlande immerhin 4 Mal so viel. Ausgabefreudiger als Deutschland sind auch die USA, Kanada, Irland, Finnland oder Neuseeland. Pro Jahr werden damit nur rund 7 € staatliche Ausgaben pro Bürger für Prozesskosten- und Beratungshilfe aufgewendet. Dagegen investiert jeder Deutsche durchschnittlich pro Jahr aus Eigenantrieb 37 € in eine Rechtsschutzversicherung - ein Spitzenwert im internationalen Vergleich.

2. DAV-Stellungnahme zum Thema "Restschuldbefreiung bei Steuerhinterziehung?"

Der DAV hat durch seine Ausschüsse Insolvenzrecht, Steuerrecht und Strafrecht Stellung genommen zum Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Entschuldung mittelloser Personen usw. (Bundestags-Drucksache 16/7416), und zwar speziell zu den Auswirkungen der Steuerhinterziehung auf die Restschuldbefreiung. Nach § 4a InsO kann ein Schuldner, der einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt hat, einen Antrag auf Stundung der Verfahrenskosten stellen. Bereits in diesem Stadium soll u. a. geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Restschuldbefreiung überhaupt gegeben sind. Nach § 290 Abs. 1 Nr. 2 InsO ist die Restschuldbefreiung insgesamt zu versagen, wenn der Schuldner in den letzten drei Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag vorsätzlich oder grob fahrlässig schriftlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, um eine Leistung an öffentliche Kassen zu vermeiden. Dazu zählt auch die Falschangabe zur Vermeidung von Steuerzahlungen. Die neue DAV-Stellungnahme moniert, dass die vorgeschlagenen Regelungen für das neue Verbraucherinsolvenzverfahren erheblich über das notwendige Maß hinausgehen. Die Neuregelung bei § 290 Abs. 1 Nr. 1a InsO-E würde dazu führen, dass kaum noch Restschuldbefreiungen gewährt werden können. Einzelheiten zu der Stellungnahme Nr. 19/08 vom 07. April 2008 finden Sie [hier](#).

3. Deutscher Anwaltstag – ein vielfältiges Programm

Der Deutsche Anwaltstag, der vom 1. bis zum 3. Mai 2008 in Berlin stattfindet, bietet ein vielfältiges Programm. Alle Informationen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie unter www.anwaltstag.de.

Einige Veranstaltungen hier im Überblick:

- **Freiheit und Medizinrecht - Die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht auf dem Deutschen Anwaltstag**

Die Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht ist am 2. Mai 2008 auf dem Deutschen Anwaltstag in Berlin präsent. Eingebettet in das Thema des Anwaltstages „Die Anwaltschaft – auf der Seite der Freiheit“ wird über die Themen „Zunehmende Erbringung freiberuflicher Leistungen durch Nichtberufene“ und „Medizinische Forschung in einer globalisierten Welt versus nationale Denkverbote“ referiert. Ein weiteres Angebot der Arbeitsgemeinschaft richtet sich an interessierte Medizin- und Versicherungsrechtler in dem Vortrag „Änderung im (Sozial-) Versicherungsrecht, der privaten Krankenversicherung und dem VVG“. Die Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht beginnt um 14:00 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Eine FAO-Bescheinigung wird ausgestellt.

- **Fonds in der Krise**

Mit diesem hoch aktuellen Thema beschäftigen sich im Rahmen des Deutschen Anwaltstages die DAV-Arbeitsgemeinschaften Bank- und Kapitalmarktrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht. Nach Impulsreferaten aus dem Blickwinkel des Insolvenzrechts, des Gesellschaftsrechts und des Bank- und Kapitalmarktrechts besteht Gelegenheit zur Diskussion am Donnerstag, dem 1. Mai 2008, 14:00 bis 16:30 Uhr.

- **Gebührenrecht beim 59. Deutschen Anwaltstag 2008**

Auch Gebührenrecht ist wieder ein Thema beim diesjährigen Anwaltstag in Berlin. Am Freitag, dem 2. Mai 2008, 15:00 bis 18:00 Uhr, bietet der DAV-Ausschuss RVG und Gerichtskosten einen „RVG-Workshop: Aktuelle Themen zum anwaltlichen Vergütungsrecht“ an. In fünf halbstündigen Vorträgen werden behandelt die Themen: Beratungshilfe im Familienrecht, PKH beim Vergleich - Problem des § 48 Abs. 3 RVG, Mehrere Auftraggeber - mehrere Gegenstände, Anrechnungsfragen/Terminsgebühr und Rechtsschutzversicherungen - Probleme seit der Einführung des RVG. Für die Teilnehmer besteht nach jedem Vortrag auch Gelegenheit zur Diskussion über die Vortragsthemen.

4. Referendare in der DAV-Anwaltausbildung

Zahlreiche Referendarinnen und Referendare beginnen in den nächsten Wochen wieder ihre Anwaltsstation. Für diejenigen unter ihnen, die sich gezielt auf eine spätere Anwaltstätigkeit vorbereiten möchten, hat der DAV ein eigenes Ausbildungsmodell, die DAV-Anwaltausbildung ins Leben gerufen. Im Mittelpunkt dieser Ausbildung steht der 12-monatige praktische Teil, den die Teilnehmer während ihrer Anwalts- und ihrer Wahlstation in einer Kanzlei absolvieren, die sich bereit erklärt, die Referendare nach dem Curriculum des DAV-Ausbildungshandbuchs auszubilden.

Eine Liste der bisherigen DAV-Ausbildungskanzleien in den einzelnen Bundesländern sowie Informationen rund um die DAV-Anwaltausbildung sind unter <http://www.dav-anwaltausbildung.de> abrufbar. Bei Fragen zur DAV-Anwaltausbildung wenden Sie sich bitte an die DAV-Geschäftsführerin Rechtsanwältin Dr. Ulrike Guckes (Sekretariat: Frau Buchholz), Tel: 030-726152-188, Fax.: -163, E-Mail: anwaltausbildung@anwaltverein.de.

5. TV-Tipp: Beitrag „Tempo 130“

Das deutsche Verkehrsrecht kennt kein allgemeines Tempolimit auf Autobahnen, nur eine Richtgeschwindigkeit von 130 Kilometern in der Stunde. Häufig ist es nur Glück, dass keine

schweren Unfälle passieren. Wer schnell fährt, trägt ein höheres Haftungsrisiko. Kommt es zu einem Unfall, kann es für den Temposünder richtig teuer werden.

Mehr zum Thema „Tempo 130“ erfahren Sie in der von anwaltauskunft.de gesponserten Sendung „Steuern und Recht“ auf n-tv am Freitag, dem 11. April 2008 um 18:30 Uhr und am Montag, dem 14. April 2008 um 15:15 Uhr (Wiederholung).

v.i.S.d.P.: Rechtsanwalt Swen Walentowski, Pressesprecher des DAV, Berlin
Für eine Abmeldung aus dem Verteiler schreiben Sie eine e-mail an dav@anwaltverein.de
DEUTSCHER ANWALTVEREIN – <http://www.anwaltverein.de/leistungen/dav-depesche>
Littenstraße 11, 10179 Berlin, Tel.: 0 30/72 61 52 – 0, Fax: 0 30/72 61 52 – 1 90, dav@anwaltverein.de
Depesche Nr. 15/08 - Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. © 2008 DAV